

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung folgender Satzung der
Gemeinde Weng:

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Weng vom 16.09.2022

Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Weng vom 15.09.2022
beschlossene

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)

liegt in der Zeit vom

20.09.2022 – 07.10.2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth,
Kämmerei - Zimmer Nr. 101 zur Einsichtnahme aus.

Ort, Datum:

Wörth/Isar, den 20.09.2022



-Gemeinde Weng-

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Kiermeier, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

- Anschlag an den Gemeindetafeln im Gemeindebereich
- Aushang am 20.09.22 Abgenommen am 07.10.22
- Hinweis über die Auflegung i. d. f. amtl. Bekanntmachung bestimmten Teil de _____

Datum: _____

Namensz.: _____

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Weng

Vom 16.09.2022

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weng folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

I. Verbesserung der Kläranlage

- 1 Die Ausbaugröße der Kläranlage wird auf 1.800 EW festgelegt
- 2 Zulaufpumpwerk
 - a) Ausbau der beiden bestehenden Zulaufpumpen
Einbau von zwei neuen Zulaufpumpen mit je $Q \geq 17$ l/s
 - b) Austausch der Druckleitungen DN 150 VA vom Zulaufschacht bis zur Kompaktanlage
 - c) Einbau eines Absperrschiebers im Zulauf, DN 300
 - d) Montage einer Hebe- und Absenkvorrichtung
- 3 Bau einer Kompaktanlage (mechanischer Reinigungsstufe), $Q_{\max}=20$ l/s
 - a) durch Ausbau und Demontage des bestehenden Rechens und Leitungen
 - b) mit Rechenanlage zur Abscheidung von Feststoffen
 - c) mit Rechengutwaschpresse
 - d) mit belüftetem Sandfang zur Sandabscheidung und Abtrennung von Fetten/Ölen
 - e) mit Einbau einer Fettfangeinrichtung
 - f) Neubau einer Ablaufleitung von der Kompaktanlage bis zum Vorspeicher DN 150 VA
- 4 Umbau des Absetzbeckens zum Vorspeicher und Regenüberlaufbecken (biologische Reinigungsstufe)
 - a) Einbau einer Stahlbetonwand, Dicke 42 cm, Höhe 2,0 m zur Abtrennung
 - b) Nutzvolumen Vorspeicher: 315,0 m³
 - d) Wassertiefe: ca. 2,30 m
 - e) Erstellung einer Doppelpumpstation DN 100 zum Abpumpen des Abwassers zum SBR
einschl. Rohrleitung DA 250 VA
 - f) Verlängerung des bestehenden Bediensteiges über die gesamte Beckenbreite einschl. Geländer
 - g) Montage einer Hebe- und Absenkvorrichtung
- 5 Bau eines SBR- Behälters aus Stahlbeton einschl. Erdarbeiten:
 - a) Durchmesser innen: 17,0 m
 - b) Lichte Höhe: 5,50 m
 - c) max. Nutzvolumen: 1170 m³
 - d) Einbau eines Dekanters DN 250 V4A als Klarwasserabzug
 - e) Einbau einer Rohrleitung DN 250 V4A als Notentlastung
 - f) Gebläsestation: zwei Drehkolbengebläse DN 100 mit Schallhaube

- g) Luftleitung zwischen Gebläse und Steigleitung am SBR, DN 150 V4A
 - h) Fundament für Gebläse aus Faserbeton, 5,0 x 3,0 x 0,4 m
 - i) Belüfterplatten im Becken: aushebbare Lufteintragungselemente mit Belüftungstellern, 25 St. einschl. Anschlussleitungen aus PE100, DN 32 und Ring- und Steigleitung, DN 150 V4A
 - j) Montage einer Treppe und Bedienbalkones (Länge 6,0 m), verzinkt - außen und Einstiegsleiter aus V4A, Länge 5,50 m - innen
 - k) Montage einer Schlammlenitungüberschussleitung DN 150 V4A einschl. Erdschieber
- 6 Bau eines Ablaufspeichers in Stahlbeton einschl. Erdarbeiten (zur Zwischenspeicherung des Abwassers vor Einleitung in den Vorfluter)
- a) Durchmesser: 12,0 m
 - b) Lichte Höhe: 3,50 m
 - c) Wassertiefe: 2,80 m
 - d) Nutzbares Volumen: ca. 300 m³
 - e) Einbau eines elektrischen Plattenschiebers DN 400 zur Zulaufregelung
 - f) Montage einer Tauchmotorpumpe DN 80 einschl. Notüberlauf DN 150 V4A für den Ablauf des Abwassers
 - g) Montage einer Einstiegsleiter - innen und außen
 - h) Montage einer Hebe- und Absenkvorrichtung
- 7 Neubau eines Kontrollschachtes
- a) Kontrollschacht als Betonfertigteile einschl. Betondecke, lichte Abmessungen 3,50 x 2,50 x 1,95 m einschl. Pumpensumpf und Entleerungspumpe, Schachtabdeckung, Be- und Entlüftungsleitung und Einstiegsleiter
 - b) Einbau einer Induktiven Durchflussmessung DN 125 einschl. Glatflansch zur Mengemessung
 - c) Messumformer zur Außenaufstellung
 - d) Einbau einer Probenahmestelle einschl. Montage des bestehenden Probenahmeschranks
 - e) Plattenschieber DN 150, 2 Stk.
- 8 Ertüchtigung der Phosphatfällung (Entfernung des im Abwasser enthaltenen Phosphats):
- a) Demontage der bestehenden Phosphatfällereinrichtung im Geräteraum
 - b) Neubau eines Dosierschranks als Außenaufstellung am Betriebsgebäude mit Hand-Vakuumpumpe mit Hebergefaß und Dosiereinrichtung
 - c) Anschluss der Phosphatfällung mittels Schutzrohr DA 63 und DA 90 vom Schaltschrank bis zur Druckleitung im Vorseicher
- 9 Erweiterung des Betriebsgebäudes durch
- a) Anbau in Ziegelbauweise, Abmessungen 6,0 x 7,7 m
 - b) einem Waschraum mit Waschbecken und Dusche
 - c) einem Laborraum mit Laborbecken
 - d) Umbau der Toilette mit Wanddurchbruch
 - e) einem Elektroraum mit Elektrounterverteilung für die gesamte Kläranlage
 - f) Einbau einer Heizung (Luftwärmepumpe) im gesamten Betriebsgebäude
 - g) Neuinstallation und Erweiterung der best. Wasser- und Abwasser und Sanitärleitungen
 - h) Dämmung der oberen Geschoßdecke des gesamten Betriebsgebäudes
 - i) Auswechslung der bestehenden Fenster im Rechenraum (1 Stk.), Geräteraum
 - j) Auswechslung aller Innentüren
 - i) Ausbau des bestehenden Tores des Rechenraumes und Einbau eines Sektionaltore mit Handkette, Breite 3,0 m

- 10 Umbau der best. Zwischenklärung zum Voreindicker
 - a) Ausbau der bestehenden Pumpe
 - b) Installation einer neuen Tauchmotorpumpe DN 65 zum Abtransport des Schlammes zum Voreindicker
 - c) Montage eines Trübwasserabzuges, 50 x 50 cm aus V4A
 - d) Einbau eines Plattenschiebers DN 150 einschl. Spindelrohrverlängerung
 - e) Montage einer Hebe- und Absenkvorrichtung

- 11 Verlegung neuer Leitungen
 - a) Verlegung eines neuen Leerrohrnetzes einschl. Kabelzugschächte für die Stromversorgung der neuen Gebäude und Anlagenteile
 - b) Verlegung eines Erdungsnetzes zwischen allen Anlagenteilen
 - c) Verlegung von Leitungen DA 250 (HD-PE) für die Zuleitung des Wassers zwischen Vorseicher und SBR-Becken
 - d) Verlegung einer Druckluftleitung DN 150 Edelstahl für die Luftzufuhr von den Gebläsen zum SBR-Becken
 - e) Verlegung einer Rücklaufschlammleitung DA 180 (HD-PE) für die Rückführung des Schlammes vom SBR-Becken zum Voreindicker
 - f) Verlegung einer Druckleitung DA 90 x 8,2 als Schlammrückführleitung zwischen Voreindicker und Vorseicher
 - g) Verlegung einer Leitung DA 125 (HD-PE) als Trübwasserabzugsleitung zwischen Voreindicker und Vorseicher
 - h) Einbau einer Leitung DA 355 (HD-PE) zwischen SBR-Behälter und Ablaufspeicher zur Ableitung des gereinigten Abwassers sowie einer Leitung DA 315 (HD-PE) als Umlaufleitung für den Fall einer Außerbetriebnahme des SBR-Beckens und Ablaufspeichers
 - i) Verlegung einer Leitung DA 315 (HD-PE) zwischen SBR-Becken und Ablaufspeicher als Notentlastungsleitung
 - j) Verlegung einer Leitung DN 150 V4A zwischen Ablaufspeicher und Kontrollschacht
 - k) Verlegung einer Leitung DN 150 V4A, später dann HDPE zwischen Kontrollschacht bestehenden Anschlussschacht 5
 - l) Verlegung einer Regenwasserleitung DN 150 PP, DN 200 PP und DN 300 PP zur Ableitung des Regenwassers des Betriebsgebäude einschl. Schachtbauwerke

- 12 Erneuerung der E-Technik mit Prozessleitsystem zur Steuerung sowie Überwachung der Reinigungsprozesse
 - a) Bau einer neuen Stromzuleitung von der Trafostation zur Kläranlage
 - b) Deinstallation der alten Schaltschränke
 - c) Elektrotechnischer Anschluss aller Bedienelemente einschl. Montage von Vor-Ort-Steuerstellen an allen Bedienteilen
 - d) Installation einer Außenbeleuchtung für das Kläranlagengelände mittels Außenstrahlern am Betriebsgebäude und Leuchtmasten am Gelände

- 13 Integration aller bestehenden Abwasserpumpstationen (Störmeldeinrichtungen) der Gemeinde in das Prozessleitsystem der Kläranlage

Pumpstation Veitsbuch, Raffach, Leinbach, Hörmannsdorf, Gewerbegebiet Seegarten
Hösacker-Gabelweg, Hösacker-Brunnenweg

- 14 Erstellung der Oberflächen am Kläranlagengelände
 - a) Einbau Asphalttrag- und Deckschicht zwischen Zufahrtstor, Bauhofhalle

und KZS 6

- b) Auffüllung aller Restflächen des alten Schönungsteiches
 - c) Schotterung der Bereiche zwischen Bauhofhalle, Ablaufspeicher, SBR-Becken und Voreindicker
- 15 Erneuerung der Zaunanlage entlang der südlichen Kläranlagengrenze
 - 16 Einbau eines elektrischen Schiebetores, lichte Breite 8,0 m, sowie einflügeligen Tür, Breite 1,0 m im Zufahrtbereich der Kläranlage
 - 17 Einbau eines zweiflügeligen Tores, Breite 4,0 m, im Osten der Kläranlage
 - 18 Einbau einer Mengenummessung im Regenüberlaufbauwerk RÜB der Kläranlage Weng einschl. Anschluss an das Betriebsleitsystem

Errichtung eines Durchlaufbeckens in Hörmannsdorf

II.

Neubau eines Betonbeckens einschl. Erdarbeiten

- a) Durchmesser: 14,0 m
- b) Lichte Höhe: 3,0 m
- c) Nutzvolumen: 370 m³
- d) Einbau einer Tauchmotorpumpe DN 100
- e) Neubau einer Zulaufleitung, DN 600 PP, Länge ca. 9 m
- f) Neubau einer Druckleitung DA 110 HDPE zwischen Durchlaufbecken und Anschlusschacht Länge ca. 17 m
- g) Elektrotechnische Installation einschl. Anschluss an das Stromnetz und dem Betriebsleitsystem der Kläranlage
- h) Einbau der Schaltanlage in neuen Freiluftschrank
- h) Montage eines Maschendrahtzaunes einschl. Einstiegstür am Becken

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 66,67 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 1.743.738,40 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) ¹Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche **0,31 €**
- b) pro m² Geschossfläche **6,71 €**

²Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden kann oder darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE WENG

Wörth a. d. Isar, den 16.09.2022


Kiermeier
1. Bürgermeister

